



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 26.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 26.06.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013493

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung UMATEC AG

Betroffene Organisation:

UMATEC AG

CHE-225.972.305

Niedermattstrasse 25

4538 Oberbipp

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Nacht- und Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-001258

Betriebsstandort-Nr.: 16994940

Betriebsteil: Werkstatt und Ersatzteillager: Lieferung von Ersatzteilen Ersatzteile und Pannenhilfe bei technischen Problemen. an Landmaschinen in den Kantonen Bern, Freiburg, Genf, Wallis, Jura und Wallis

Personal: 22 M

Gültigkeit: 01.06.2023 – 01.06.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE, FR, GE, JU, VD, VS

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.